

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken,
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2705 –**

Großflächige Landnahme und Landspekulationen in den Ländern des Südens

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2009 stieg die Anzahl der weltweit Hungernden auf über eine Milliarde Menschen an. Über 80 Prozent der hungernden Menschen leben auf dem Land. Die Preisexplosion bei Grundnahrungsmitteln im Frühjahr 2008 und der Anstieg der Zahl der Hungernden haben die Landwirtschaft ins Zentrum der Debatten um Entwicklung und Hungerbekämpfung gerückt. Maßgeblich ist hierbei die Frage, welche Art von Landwirtschaft und Bodennutzung geeignet ist, gerade für die armen und marginalisierten Menschen in den Entwicklungsländern, die Nahrungsgrundlagen zu sichern.

Der Weltagrарbericht von 2008, in dem über 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den aktuellen Wissensstand zur Landwirtschaft zusammengefasst haben, macht deutlich, dass vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern für die Ernährungssouveränität der Länder des Südens von entscheidender Bedeutung sind. Der Zugang zu Land, Wasser und Saatgut ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Längst ist das Agrarland in Entwicklungsländern zum Spekulationsobjekt geworden. Weltweit agierende Land- und Agrarfonds, Unternehmen aber auch Industrie- und Schwellenländer kaufen großflächig Land oder schließen Pachtverträge.

Diese Entwicklung läuft den Schlussfolgerungen aus dem Weltagrарbericht zugunsten einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft zuwider, denn sie führt zur Konzentration von Landbesitz und der Ausbreitung von Monokulturen. Diversifizierte kleinbäuerliche Landwirtschaft wird verdrängt. Die Investoren bauen auf dem gekauften Land Agrartreibstoffe, Holz zur Zelluloseherstellung, Futtermittel oder auch Nahrungsmittel für den Export in die Herkunftsländer der Investoren an. In anderen Fällen dient das gekaufte oder gepachtete Land zum CO₂-Handel oder der Spekulation auf den zu erwartenden Wertzuwachs. Die Rahmenbedingungen für solche Verträge werden oft durch Regierungsdelegationen in bilateralen Verhandlungen geschaffen. Die Verträge werden intransparent unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

Als Folge der Landkäufe werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oft von ihrem Land vertrieben, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Die mit der Landnahme verbundene Rodung von Wäldern und die Anpflanzung von riesigen Monokulturen führen zur ökologischen Degradation. Zudem wird durch den wasserintensiven Anbau und den Export von Agrarprodukten den Ländern das oft knappe Wasser noch zusätzlich entzogen und durch Pestizide verschmutzt. Durch dieses „water grabbing“ wird den Bäuerinnen und Bauern in der Umgebung selbst bei vorhandenem Zugang zu Land das Wasser für den Anbau vorenthalten.

Landkäufe finden vor allem in Ländern statt, die zur gleichen Zeit Empfängerländer von Nahrungsmittelhilfe sind, wie z. B. Äthiopien, die Demokratische Republik Kongo, Ghana, Kamerun, Kenia, Madagaskar, Mali, Mosambik, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Sambia in Afrika oder Burma, Indonesien, Kambodscha, Laos, Pakistan, die Philippinen in Asien. In Mosambik z. B. liegen nach einer Schätzung der Weltbank mehr als doppelt so viele Landnutzungsanträge ausländischer Investoren vor, wie das Land an Ackerland hat.

Staaten wie China, Brasilien, die Golfstaaten oder Indien kaufen oder pachten Land zur Versorgung mit Agrarprodukten zur Nahrungs- oder Energiesicherung. Doch ca. 90 Prozent der Landkäufe werden durch den privaten Sektor getätigt werden, das zeigt eine Studie des International Institute for Environment and Development (IIED) (www.iied.org) für ausgewählte Länder (Äthiopien, Ghana, Madagaskar, Mali). Selbst die Brookings Institution (www.brookings.edu) spricht davon, dass diese Entwicklung „zweifellos an die koloniale Ära erinnert“. Käufer und Investoren kommen häufig aus Ländern mit prekärer Eigenversorgung mit Agrarprodukten zur Nahrungs- oder Energiesicherung wie China, Brasilien, die Golfstaaten oder Indien. Zunehmend investieren aber auch europäische und deutsche Unternehmen in den Landkauf und Anbau von z. B. Agrartreibstoffen im Osten Europas und in Entwicklungsländern, darunter die Unternehmen Coachcraft Systems mit Sitz in Bad Honnef, Prokon in München und Acasis AG mit Sitz in Itzehoe. Auch deutsche Finanzinstitutionen gründen zunehmend Kapitalgesellschaften, die vom Kauf des Bodens über die Produktion bis zur Vermarktung alles anbieten, wie die AGRARIUS AG mit Sitz in Bad Homburg, die Agrarfonds KTG Agrar und Aquila Capital (AgrarINVEST, KlimaschutzINVEST I bis III, WaldINVEST I und III) aus Hamburg, die Allianz Global Investors Kreditanlagengesellschaft mbH und der Invest Global Agribusiness (LC) sowie der DWS Global Agribusiness Fund der Deutschen Bank AG.

Auf internationaler Ebene gibt es zwei relevante Prozesse, in denen internationale Institutionen auf die Problematik der großflächigen Landnahme reagieren: erstens die „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and Other Natural Resources“ der Food and Agriculture Organization (FAO) und zweitens die „Principles for Responsible Agricultural Investment that Respects Rights, Livelihoods and Resources“ der Weltbank, FAO, International Fund for Agricultural Development (IFAD) und anderen.

Zum anderen gibt es seit 2005 das Model International Agreement on Investment des International Institute for Sustainable Development (IISD). Das IISD hat ein Modell für Investitionsabkommen entwickelt, welches Investitionen für zukunftsfähige Entwicklung fördern will. In diesem Modellvertrag werden zu den Rechten von Investoren auch ihre Pflichten sowie die Rechte und Pflichten der Gastländer und Sitzländer aufgeführt. Zusätzlich werden das Streitschlichtungsverfahren reformiert und neue Institutionen geschaffen.

Die Bundesregierung ihrerseits spricht sich im Diskussionspapier BMZ Diskurs 014 (2009) (BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eindeutig dafür aus, dass Investitionen in Strategien der Armutreduzierung der Zielländer integriert werden sollen und dass eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet sein muss. Weiter wird dort ausgeführt, dass das Menschenrecht auf Nahrung Vorrang haben muss vor jeder anderen Nutzung der Flächen (zum Beispiel Anbau von Energiepflanzen für Agrartreibstoffe).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass deutsche Unternehmen in Ländern des globalen Südens an großflächigen Landnahmen (Kauf, Pacht u. a.) beteiligt sind?
 - a) Welche Unternehmen sind dies?
 - b) In welche Staaten investieren diese Unternehmen jeweils?
 - c) Wie hoch sind diese Investitionen der Unternehmen in
 - Erwerb von Land,
 - Pacht und
 - Investitionsgüter?
 - d) In welche Bereiche investieren diese Unternehmen (Agrartreibstoffe, Nahrungsmittelanbau etc., wenn möglich, bitte die prozentuale Aufteilung angeben)?

Über eine Beteiligung deutscher Unternehmen an großflächigen Landnahmen in Ländern des globalen Südens hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die jeweiligen Investitionen dieser Unternehmen auf der Grundlage ihrer entwicklungspolitischen Ziele?
3. Findet zwischen dem BMZ und diesen Unternehmen eine Kommunikation oder Abstimmung bezüglich der entwicklungspolitischen Konsequenzen solcher Investitionen statt?
 - a) Wenn ja, nimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer extraterritorialen Staatenpflichten auf Unternehmen Einfluss bzw. hält sie dazu an, soziale und ökologische Verantwortung wahrzunehmen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
4. Welche der genannten Unternehmen erhalten deutsche Subventionsgelder (auch in Form von Hermesbürgschaften) oder Bürgschaften deutscher Finanzinstitutionen (bitte konkrete Investitionsprojekte auflisten)?
 - a) Wenn ja, um welche Form der Außenwirtschaftsförderung handelt es sich jeweils und mit welchem Investitionsumfang (bitte nach Unternehmen, Land, Projekt auflisten)?
 - b) Zu welchen Bedingungen erhalten die Unternehmen jeweils die Förderung?
 - c) Findet zwischen dem BMZ und diesen Unternehmen eine Kommunikation oder Abstimmung bezüglich der entwicklungspolitischen Konsequenzen ihrer Investitionen statt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Finanzinstitutionen sich in Landfonds engagieren und/oder mit Land oder mit Agrarprodukten spekulieren?
6. Welche dieser Finanzinstitutionen haben nach Kenntnis der Bundesregierung vom Finanzmarktstabilisierungsgesetz profitiert?

Es gibt keine aufsichtsrechtliche Verpflichtung deutscher „Finanzinstitutionen“, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen, Engagements in „Landfonds“ oder Land oder die Spekulation mit Agrarprodukten zu melden. Der BaFin und damit der Bundesregierung liegen deshalb für deutsche „Finanzinstitutionen“ keine entsprechenden Angaben vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die jeweiligen Investitionen dieser Finanzinstitutionen auf der Grundlage ihrer entwicklungspolitischen Ziele?
8. Findet zwischen dem BMZ und diesen Finanzinstitutionen eine Kommunikation oder Abstimmung bezüglich der entwicklungspolitischen Konsequenzen solcher Investitionen statt?
 - a) Wenn ja, nimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer extraterritorialen Staatenpflichten auf Unternehmen Einfluss bzw. hält sie dazu an, soziale und ökologische Verantwortung wahrzunehmen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Siehe Antwort zu den Fragen 5 und 6.

9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die im BMZ Diskurs 014 (2009) gestellte Anforderung, dass das Menschenrecht auf Nahrung Vorrang vor jeder anderen Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen haben muss, bei Investitionen von deutschen Unternehmen und Banken verbindlich umgesetzt wird?
10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die im BMZ Diskurs 014 (2009) gestellte Anforderung, Investitionen in Land müssten in Strategien der Armutsbekämpfung integriert und eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet werden, bei Investitionen von deutschen Unternehmen und Banken verbindlich umgesetzt wird?

Im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Investitions Garantien findet regelmäßig auch eine Bewertung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Aspekten im Zusammenhang mit einer Direktinvestition statt. Die dabei von Umweltexperten, oftmals unter Einbindung externer Fachleute, geprüften Nachhaltigkeitsaspekte werden in einem Prüfbericht aufbereitet und allen im Interministeriellen Ausschuss (IMA) vertretenen Ministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtiges Amt) zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung im IMA – dem beratend auch Sachverständige angehören – erfolgt einstimmig.

11. Sind der Bundesregierung GTZ-Projekte (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH) bekannt, die im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften die Förderung von Agrarenergie unterstützen?

Ja. Insgesamt wurden in den elf Jahren seit Bestehen des PPP-Programms fünf relevante Projekte gefördert.

Wenn ja, wie positioniert sie sich dazu vor dem Hintergrund ihrer im BMZ Diskurs 014 (2009) beschriebenen Zielsetzung?

Die identifizierten Entwicklungspartnerschaften befassen sich mit der Förderung von Technologien zur Verwendung von Pflanzenöl oder mit dem Anbau entsprechender Pflanzen durch Kleinbauern. Seit 2010 werden alle Vorschläge für Maßnahmen nach einem kritischen Biofuels-Bewertungsraster beurteilt, das u. a. die Frage nach Auswirkungen auf aktuelle Nutzungs- und Eigentumsrechte als entscheidenden Punkt für eine Zu- oder Absage klassifiziert: Bei einer negativen Beurteilung wird der Vorschlag ungeachtet der Bewertung der anderen Kriterien abgelehnt.

12. Wie will die Bundesregierung in Zukunft dafür Sorge tragen, dass es im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht zu großflächigen Landnahmen kommt?

Deutschland fördert seit Ende 2009 die Entwicklung von freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten und anderen natürlichen Ressourcen (Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources) im Rahmen der FAO.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschränkung der erst kürzlich eingeführten Erleichterung des Landerwerbs für Ausländer durch die Übergangsregierung in Madagaskar (Antwort bitte mit Begründung)?

Madagaskar befindet sich seit Anfang 2009 in einer politischen Krise. Am 17. März 2009 kam es zur undemokratischen Machtübernahme der gegenwärtigen, international nicht anerkannten Übergangsregierung (Haute Autorité de Transition) unter Andry Rajoelina. Seitdem sind Parlament und Senat suspendiert. Dies hat zur Folge, dass keine neuen Gesetze verabschiedet werden können, sondern lediglich Verordnungen erlassen werden. Im Jahr 2009 kündigte die Übergangsregierung Dekrete an, die das Gesetz zum Landerwerb ausländischer Firmen vom 14. Januar 2008 einschränken sollten (u. a. Suspendierung des Rechts auf Landerwerb durch Ausländer, Verkürzung der maximalen Pachtdauer für ausländische Investoren von 99 auf 20 Jahre). Diese Dekrete sind jedoch noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht und folglich nicht anwendbar. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Gesetz von 2008 nach wie vor gilt. Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie die Frage in der Praxis gehandhabt wird.

14. Inwiefern wird das Thema „großflächige Landnahme im Afrikakonzept der Bundesregierung“ behandelt?

Das Afrikakonzept der Bundesregierung befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den Ressorts, weshalb Aussagen zum Inhalt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden können.

15. Inwiefern wird das Thema „großflächige Landnahme“ im Sektorkonzept des BMZ „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“, das gerade entwickelt wird, behandelt?

Das in Vorbereitung befindliche Konzept wird verschiedene Reformprozesse skizzieren, die erforderlich sind, damit ländliche Räume zur Basis einer nachhaltigen Entwicklung werden. Es wird Boden als eine wichtige Produktionsressource im ländlichen Raum beschreiben und konstatieren, dass dessen Bewirtschaftung in vielen Ländern u. a. durch ungesicherte Zugangs- und Besitzverhältnisse und eine ungleiche Verteilung charakterisiert ist. Das Konzept wird die Realisierung verbindlicher und fairer Landrechte als zentrale Basis für wirtschaftliche Entwicklung darstellen.

16. Welche Rolle spielt die Vermeidung von großflächiger Landnahme in den Verhandlungen der Europäischen Union mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und in anderen Verhandlungen über Wirtschafts- und Investitionsabkommen?

Regelungen zur Vermeidung großflächiger Landnahme wurden in den Verhandlungen zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und den AKP-Staaten und in anderen Verhandlungen zu Wirtschafts- und Investitionsabkommen aus hiesiger Sicht bisher nicht thematisiert. Neben WTO-konformen, gegenseitigen Verpflichtungen in den Bereichen Waren- und Dienstleistungshandel sollen die WPA auch die bereits im Cotonou Abkommen verankerten Regelungen zu den sogenannten handelsbezogenen Themen wie Investitionen und Wettbewerb enthalten mit dem Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen aufzubauen, unter denen sich privatwirtschaftliches Engagement und verstärkter Handel – insbesondere innerhalb der beteiligten AKP-Regionen – entfalten kann. Die Verbesserung des EU-Marktzugangs steht hingegen nicht im Vordergrund. So wurde beispielsweise im WPA zwischen der Karibikregion und der EU (CARIFORUM-EU-WPA) im Kapitel zu Investitionen festgelegt, dass bezogen auf die dort liberalisierten Niederlassungen Korruption verhindert oder bestraft und die arbeitsrechtlichen Mindestnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingehalten werden müssen. Ferner wurde festgelegt, dass nationale Normen nicht umgangen werden dürfen und ausländische Investoren Verbindungen mit der lokalen Bevölkerung aufbauen sollten. Die WPA-Verhandlungen mit den afrikanischen AKP-Regionen sowie dem Pazifik dauern derzeit noch an. Sollten die AKP-Staaten ein Interesse daran haben, können Regelungen zum Umgang mit Investitionen, die großflächige Landverwendung betreffen, in die künftigen Abkommen integriert werden. Neben dieser entwicklungsförderlichen Ausgestaltung der Abkommensinhalte stellt die begleitende handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit einen zweiten wichtigen Bestandteil der WPA dar. Im Landwirtschaftssektor sollen durch handelsbezogene Unterstützung Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit umwelt- und sozialverträglich gesteigert werden, um das Spannungsverhältnis zwischen Subsistenz- und Exportlandwirtschaft aufzulösen, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und damit zur Minderung von Armut beizutragen.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Fällen die Weltbank Investitionsrisiken von Unternehmen, die in Afrika geschäftlich aktiv sind und dabei auch Land aufkaufen, absichert?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Politik der Weltbank?

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem die Weltbankgruppe Unternehmen abgesichert hat, die in Afrika Landkäufe getätigt haben und insbesondere Landspekulation betrieben haben. Generell stellen die bestehenden „Performance Standards“ der Weltbankgruppe sicher, dass sich die abgesicherten Unternehmen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung bewegen. In diesem Rahmen wird auch bei etwaigen Landkäufen oder Pachten überprüft, dass sie legal abgewickelt werden. Die Performance Standards enthalten darüber hinaus Regelungen im Fall von Umsiedlungen und stellen sicher, dass Umsiedlungen nicht ungesetzmäßig und ohne Entschädigungen ablaufen. Die strenge Einhaltung dieser Standards unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich.

18. Mit welchen Staaten, in denen deutsche Unternehmen und/oder Fonds großflächige Landnahme betreiben, hat die Bundesregierung eine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit vereinbart?
- Inwiefern unterläuft die großflächige Landnahme hierbei die vereinbarten Entwicklungsziele?
 - Wie und mit welchen Mitteln versucht die Bundesregierung, die gegenläufige Tendenz (großflächige Landnahme gegenüber Entwicklungszielen) zu überwinden?
 - Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung an sich aus dieser gegenläufigen Tendenz?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 5.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die „Voluntary Guidelines on Responsible Governance of Tenure of Land and Other Natural Resources“ der FAO?

Die Bundesregierung befürwortet die Entwicklung der freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten und anderen natürlichen Ressourcen.

- Auf welche Weise und mit welchen Zielen bringt sich die Bundesregierung in den Prozess der Ausarbeitung der Leitlinien mit ein?

Ziel der Bundesregierung ist es, einen gesicherten, nachhaltigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen als wesentliche Voraussetzung für landwirtschaftliche Investitionen zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess sowohl finanziell als auch fachlich.

- Wie können nach Vorstellungen der Bundesregierung solche Ziele und Leitlinien in der Praxis durchgesetzt werden?

Die Bundesregierung betrachtet den Politikdialog mit Partnerregierungen, Investorenländern, Banken/Fonds sowie Firmen als ein effektives Mittel, um solche Ziele und Leitlinien in der Praxis durchzusetzen. Dieser wird im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und durch die Mitwirkung an internationalen Foren aktiv unterstützt.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die „Principles for Responsible Agricultural Investment that Respects Rights, Livelihoods and Resources“ von Weltbank, FAO, IFAD und anderen?

Die Bundesregierung befürwortet die Erarbeitung der internationalen Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Agrarwirtschaft.

- Auf welche Weise und mit welchen Zielen bringt sich die Bundesregierung in den Prozess der Ausarbeitung der Prinzipien mit ein?

Bei der Erarbeitung der „Principles for Responsible Agricultural Investment that Respects Rights, Livelihoods and Resources“ hat Deutschland an verschiedenen internationalen Expertentreffen teilgenommen. Darüber hinaus wirkt sie aktiv an der EU Working Group on Land Issues mit. Ziel der Bundesregierung ist es, dass bei der Erarbeitung der Prinzipien die Zivilgesellschaft einbezogen wird und eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Initiativen, wie beispielsweise mit den freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwal-

tung von Boden- und Landnutzungsrechten und anderen natürlichen Ressourcen, erfolgt.

- b) Wie können nach Vorstellungen der Bundesregierung solche Prinzipien in der Praxis durchgesetzt werden?

Die Bundesregierung betrachtet den Politikdialog mit Partnerregierungen, Investorenländern, Banken/Fonds sowie Firmen als ein effektives Mittel, um solche Ziele und Leitlinien in der Praxis durchzusetzen. Dieser wird im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und durch die Mitwirkung an internationalen Foren aktiv unterstützt.

21. Wie bewertet die Bundesregierung das Modell International Agreement on Investment des IISD?
- a) Bringt sich die Bundesregierung in den Prozess der Ausarbeitung eines vergleichbaren deutschen Modells eines Investitionsabkommens mit ein?
- b) Wenn ja, auf welche Weise, und mit welchen Zielen bringt sich die Bundesregierung in den Prozess mit ein?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Das IISD Model International Agreement on Investment for Sustainable Development ist bekannt. Die Investitionsschutzpolitik der Bundesregierung unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung unter Einbeziehung der jeweils aktuellen Überlegungen in den mit Investitionsfragen befassten internationalen Gremien wie UNCTAD, OECD und der EU sowie der Zivilgesellschaft.